

Frage nach, wie innere Grenzziehungsprozesse entstehen, wie sie durchgesetzt, geändert, legitimiert werden und wie sie wirken. Die konkreteren Fragestellungen lauten: Welche Prozesse staatlicher und weiterer Akteure des Grenzregimes führten zum Sozialhilfeausschluss von Personen und zur Ausformung des Nothilfe-Regimes im schweizerischen Asylsystem? Wie wurden diese Prozesse legitimiert? Mit welchen Strukturen und nach welchen (institutionellen) Logiken funktioniert das Nothilfe-Regime? Wie erleben betroffene Personen die Strukturen der Nothilfe, konkret die geschaffenen Lagerstrukturen? Wie handeln sie in diesen Strukturen und verändern diese?

Um diesen Fragen nachzugehen, werde ich im Folgenden zuerst mein Verständnis innerer Grenzziehungsprozesse verdeutlichen und die Perspektive, die ich einnehme, ausführen. Zu diesem Zweck erläutere ich die theoretischen und methodischen Implikationen der Perspektive auf das Grenzregime.

## 1.2 Das Grenzregime

Der Sozialhilfeausschluss und die Etablierung des Nothilfe-Regimes verstehe ich als innerstaatliche Grenzziehungsprozesse oder, wie ich es im Folgenden nenne und diese Arbeit auch danach betitelt habe, als innere Grenzziehungen. Grenzen sind nicht nur als territoriale Grenzen zu verstehen, die Staatsgebiete voneinander trennen (vgl. Schilliger 2016: 17), sondern es sind sozial produzierte und reproduzierte Räume und komplexe soziale Institutionen (vgl. Mezzadra, Neilson 2013: 3). Grenzen manifestieren sich als Grenzzräume und -linien durch »soziale Auseinandersetzungen« (Kalbermatter 2013: 51). Sie sind nicht statisch, sondern veränderbar, verschwinden, werden neu und anders formiert. Grenzen sind selbst in Körper eingeschrieben (vgl. Mau et al. 2008): Sie tun etwas mit den sie überschreitenden, sie erfahrenden Personen, die sie durch ihre jeweiligen sozialen Positionen unterschiedlich erfahren oder je anders mit ihnen konfrontiert sind und mit ihnen umgehen müssen. So sind Grenzerfahrungen und -praktiken intersektional zu verstehen und durch unterschiedliche Macht- und Ausbeutungsverhältnisse geprägt; sie bringen »various degrees of subordination, rule, discrimination, racism, disenfranchisement, exploitation and segmentation« mit sich (Mezzadra et al. 2014: 25).

Grenzen oder Grenzziehungsprozesse verstehe ich als soziale Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Akteuren, die diese Grenzziehungsprozesse beeinflussen, gestalten, verändern und »die in immer wieder zu erneuernden (oder umzuwerfenden) institutionellen Kompromissen« führen (Kara-

kayali, Tsianos 2007: 14). Sie sind geformt von unterschiedlichen Akteuren, Bewegungen und Diskursen (vgl. Kasperek et al. 2014a: 69). Der Regimebegriff erlaubt es, dieses Verständnis von »doing border« zu fassen. Unter Regime verstehe ich in Anlehnung an die kritische Grenzregimeforschung im deutschsprachigen Raum

»ein Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen – Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken – deren Anordnung nicht von vorneherein gegeben ist, sondern das genau darin besteht, Antworten auf die durch die dynamischen Elemente und Prozesse aufgeworfenen Fragen zu generieren« (Karakayali, Tsianos 2007: 14).

Ein Grenz- und Migrationsregime ist nach Giuseppe Sciortino, auf die sich die Grenzregimeforschung bei der Definition bezieht,

»not the outcome of consistent planning. It is rather a mix of implicit conceptual frames, generations of turf wars among bureaucracies and waves after waves of <quick fix> to emergencies, triggered by changing political constellations of actors. The notion of a migration regime allows room for gaps, ambiguities and outright strains: the life of a regime is the result of continuous repair work through practices« (Sciortino 2004: 32f.).

Vor diesem Hintergrund lässt sich das von mir untersuchte Nothilfe-Regime als spezifisches Regime innerer Grenzziehungsprozesse (doing border) verstehen, das Teil des europäischen Grenzregimes ist.

Es gibt fünf Gründe, weshalb ich diese Perspektive als sinnvoll erachte und welche meine Perspektive auf das Nothilfe-Regime formen. Erstens ist es ein Konzept, das nationalstaatliche Grenzen historisch verortet und mit der Entstehung der Nationalstaaten einhergehende Nationalismen und die Naturalisierung von Grenzen und deren Folgen der Zugehörigkeitskonstruktionen kritisierbar macht (vgl. Walters 2002: 566). Eine kritische Perspektive, so Walters, bedeutet, die Beziehung zwischen Grenzen und Staaten nicht als »natürliche« zu sehen, sondern als politische und historische (vgl. Walters 2002: 565). Dies erlaubt es, Grenzen epistemologisch, konzeptuell und methodisch anders zu denken und zu erforschen (vgl. Kasperek et al. 2014a: 69) und damit auch dem »methodischen Nationalismus«, der häufig Migrationsforschungen unterliegt, zu entgegen (vgl. Wimmer, Glick Schiller 2003).

Diese Perspektive einzunehmen, bedeutet zweitens, das untersuchte Nothilfe-Regime in historischen und aktuellen Grenzziehungsprozessen des europäischen Grenzregimes zu verorten. Die Grenzziehungspraktiken

staatlicher und anderer Akteure (zivilgesellschaftliche, vom Staat beauftragte Akteure etc.) sind einerseits in ausbeuterische und postkoloniale bzw. rassistische Verflechtungen des Kapitalismus eingebunden (vgl. Mezzadra 2013: ix; vgl. De Genova et al. 2014: 6). Es handelt sich um weltwirtschaftliche Vorgänge sowie Institutionen und Handlungsfelder, in denen nicht Staaten das prägende Prinzip sind. Dynamiken von Macht und Herrschaft in der globalen Gesellschaft oder in der Weltgesellschaft, wie Klaus Schlichte es nennt, übergreifen und unterlaufen den Staat (vgl. Schlichte 2005: 62). Das Nothilfe-Regime ist also eingebettet in sozio-historische Gegebenheiten und Verflechtungen und steht in einem Zusammenhang mit aktuellen Prozessen des (europäischen) Grenzregimes. Nichtsdestotrotz verstehe ich die Vorgänge, Diskurse und Praktiken, welche in ihrer Verflechtung das Nothilfe-Regime ausmachen, als innerstaatliche oder innere Grenzziehungsprozesse. Dies ist den empirischen Umständen geschuldet, dass einerseits der Sozialhilfeausschluss von staatlicher Seite initiiert wurde und andererseits staatliche Behörden eine zentrale Rolle spielen in der Etablierung und Aufrechterhaltung des Nothilfe-Regimes. Um nicht in den zuvor beschriebenen methodologischen Nationalismus zu verfallen, denke ich die Grenzziehungsprozesse nicht als Selbstverständlichkeit, sondern untersuche gerade, wie sie innerhalb eines Staates hergestellt werden und welche Effekte sie auf verschiedene Akteure haben.

Drittens versteht die Grenzregimeanalyse Grenzen als soziale Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Akteuren. Der Regimebegriff erlaubt es mir einerseits, das Verhältnis zwischen den abgewiesenen Geflüchteten, die um Nothilfe ersuchen, und den (staatlichen) Akteuren der Kontrolle nicht als Subjekt-Objekt-Verhältnis zu denken, sondern als dynamischen Prozess mit Berücksichtigung des sozio-historischen Kontexts (vgl. Karakayali, Tsianos 2005: 46). Andererseits kann ich mit der Perspektive des Regimes viele Akteure berücksichtigen. So gilt es, den »Staat« nicht als Einheit zu betrachten, wie dies auch die Anthropologie des Staates fordert (vgl. Sharma, Gupta 2006: 27), sondern heterogene Erscheinungsformen von Staatlichkeit zu berücksichtigen. Staatlichkeit ist die Praxis vieler Akteure, dahinter stecken nicht ein rationaler Plan und ein einheitliches Verständnis (vgl. Tsianos, Karakayali 2008: 333; vgl. Karakayali 2008: 47f). So finden bspw. die sozialen Auseinandersetzungen im Nothilfe-Regime auch zwischen kantonalen und Bundesbehörden statt und es gilt, die alltäglichen Praktiken und Repräsentationen von Behörden als den Prozess zu verstehen, der Staatlichkeit hervorbringt (vgl. Sharma, Gupta 2006: 27). Auch zivilgesellschaftliche Akteure

mischen sich in die innerstaatlichen Grenzziehungsprozesse ein, zum Beispiel in ihrem Widerstand gegen die ersten Nothilfelerger.

Mit dem Konzept des Grenzregimes nehme ich viertens die Perspektive der Migration ein. Einerseits verstehen Grenzregimeforscher\*innen darunter, dass Migration nicht nur als individuelle Praktiken der Migrant\*innen zu verstehen ist, sondern als Kraft oder als Bewegung, die im Grenzregime die Grenzziehungen der (staatlichen) Akteure verändert und als solche für sich steht (vgl. Tazzioli 2013: 51; vgl. Hess, Tsianos 2010: 244; vgl. Scheel 2015: 7; vgl. Kasperek et al. 2014: 69). Es geht dabei auch um ein heuristisches Modell, das Grenzregime aus der Perspektive der Migration und unter dem Gesichtspunkt ihrer sozialen und politischen Kämpfe zu betrachten (Bojadzije, Karakayali 2007; Moulrier Boutang 2007). Bei der Untersuchung des Nothilfe-Regimes bedeutet dies für mich, den Blick darauf zu richten, inwiefern die Praxis der staatlichen Akteure herausgefordert wird und inwiefern die geflüchteten Menschen in ihren individuellen Handlungen verbunden und als Bewegung – eventuell nicht intendiert und unorganisiert – eine Kraft sind. Die Perspektive der Migration läuft allerdings Gefahr, so eine Kritik, die gelebten Erfahrungen und Praktiken von Menschen einfach unter den abstrakten Begriff Migration zu subsumieren (vgl. Tazzioli 2013: 52f.; vgl. Sharma 2009, zit. in Scheel 2015: 7). Zudem nehmen die einzelnen geflüchteten Menschen unterschiedliche Subjektpositionen ein und sind keineswegs unter einer Perspektive der Migration unterzuordnen. Es gilt deshalb auch aus der Perspektive der Migration, von den konkreten Praktiken abgewiesener Geflüchteter, ihren Erfahrungen, Denk- und Sichtweisen und deren Veränderungen auszugehen. Die Praktiken der Migrant\*innen in der Nothilfe stehen zudem in einem asymmetrischen Machtverhältnis zu den staatlichen und den von Behörden angestellten weiteren Akteuren. Macht ist innerhalb des Grenzregimes ungleich verteilt. Die sozialen Auseinandersetzungen zwischen Akteuren bedeuten für ihre jeweiligen Leben Unterschiedliches; ich möchte in dieser Arbeit eine Perspektive einnehmen, die dieses ungleiche Kräfteverhältnis mitdenkt.

Und fünftes verorte ich meine Forschung im Netzwerk der Grenzregimeforscher\*innen. Einerseits geschieht dies, weil damit Forschung nicht auf ein einzelnes Individuum reduziert, sondern als kollektiver Prozess erachtet wird. Ein weiterer Grund ist, dass die Grenzregimeforschung sich im Anspruch versucht, dem hegemonialen Diskurs um Migration eine auch aktivistische und kritische Wissensproduktion entgegenzusetzen und das »Recht

auf Migration« als zentrale erkenntnistheoretische und politische Maxime setzt (Kasperek, Hess 2010: 13).

Zusammenfassend verstehe ich die Ereignisse im Nothilfe-Regime also als innerstaatliche Grenzziehungsprozesse – innere Grenzziehungen – des europäischen Grenzregimes. Es sind gesellschaftliche Praktiken und Strukturen, deren Ordnung untereinander nicht von vornherein gegeben ist, sondern es sind soziale Auseinandersetzungen zwischen Akteuren, die in einem ungleichen Kräfteverhältnis zueinander stehen und das Nothilfe-Regime mitgestalten.

### 1.3 Gliederung

Das folgende Unterkapitel gibt einen Überblick über Kennzahlen aus dem Nothilfe-Regime. Im zweiten Kapitel lege ich die theoretischen Perspektiven, die ich für das Verstehen der Vorgänge in der Nothilfe verwendet und je nach sozialen Tatsachen im Feld angepasst habe, dar. Ich erörtere zuerst die Regierungsweise, die in der Nothilfe dominiert und an deren Vorstellungen sich die Praktiken der vor allem staatlichen Akteure orientieren. Dafür berufe ich mich auf das Konzept der Gouvernamentalität von Foucault und interessiere mich vor allem für die Ausführungen der mit dem Neoliberalismus entstandenen politischen Rationalität. Weiter untersuche ich die materialisierten Orte innerer Grenzziehungen – die Nothilfelager – und deren Entstehung mit der Perspektive des Grenzspektakels. Grenzziehungen vermitteln Bilder und Repräsentationen, von den abgewiesenen Geflüchteten, die in den Lagern leben, aber auch von der Rolle der staatlichen Akteure und ihrem Tun für oder zu etwas. Als letztes erläutere ich mein Verständnis von Nothilfelagern als totale Institutionen im Sinne Erving Goffmans.

Im dritten Kapitel erörtere ich mein methodisches Vorgehen. Ich gehe zuerst auf die Forschungsperspektive der ethnografischen Grenzregimeanalyse ein, erläutere danach, wie ich ins Feld gefunden habe und gehe dann auf meine Position im Feld und ihre epistemologischen Implikationen sowie auf das Vorgehen bei der Datenauswertung ein.

Das vierte Kapitel »Sozialhilfeausschluss für abgewiesene Geflüchtete« ist eine sozio-historische Einbettung der »policy« Sozialhilfeausschluss in unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche. Ich zeige auf, wie die Idee, Menschen aus der Sozialhilfe auszuschließen, entstanden ist, was dabei diskutiert wurde und wie es zur Umsetzung kam. Ausserdem erläutere ich, wie der Aus-